



Mark Villiger hofft, dass die Pandemie gut gemeistert werden kann: «Wichtig ist, dass wir im Rückblick sagen können, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen versucht haben, diese Krise gemeinsam zu bewältigen und dass wir als Gesellschaft nicht daran zerbrochen, sondern gestärkt daraus hervorgegangen sind.» (Foto: ZVG)

drohen, jahrzehntelange Bemühungen in der Armutsbekämpfung, Gesundheits-, Bildungs- und Entwicklungspolitik in ganzen Weltregionen zunichtezumachen.

In manchen Krankenhäusern muss mittlerweile auch eine «Auswahl» getroffen werden. Wie sehr greift die Triage in die Rechte der Menschen ein? Ist nicht jeder Mensch gleich viel wert?
 Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte gibt darauf ei-

ne eindeutige Antwort: «Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.» Die Menschenrechte knüpfen also an die Würde der Menschen an, die uns allen gleichermaßen durch unser Menschsein gegeben ist. Die medizinische Triage ist eine schwierige, ja tragische Aufgabe, der wir hier in Westeuropa kaum noch gegenüberstehen und allenfalls aus aussergewöhnlichen Katastrophen oder Kriegssituationen kennen. Die Triage hat gemäss der

Schweizerischen Akademien der Wissenschaften zum Ziel, dass auch bei einer ausserordentlichen Ressourcenknappheit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichst viele Menschenleben gerettet werden können, unabhängig davon, welche Krankheit oder Verletzung zur Einweisung führt. Damit ist klar, dass nicht die Ursache der Einweisung, sondern die Rettung möglichst vieler Menschenleben als Entscheidungsgrundlage dient. Gleichwohl sollte es das Ziel

sein, Massnahmen zu setzen, die verhindern, dass eine Triage nötig wird.

Immer mehr Menschen nehmen das Demonstrations- und Versammlungsrecht in Anspruch. Wie stark zieht die Pandemie die Mitbestimmung der Menschen in Mitleidenschaft?

Der Umstand, dass in Liechtenstein die Menschen öffentlich ihre Meinung zu den Pandemiemassnahmen äussern und Kritik üben, wenn sie finden, dass die Behörden nicht richtig gehandelt haben, zeugt von einer gelebten Meinungsäusserungsfreiheit. Politische Versammlungen waren und sind in Liechtenstein auch während der Pandemie - mit den nötigen Schutzmassnahmen und in einer gewissen Grössenordnung - stets möglich. Daher kann meines Erachtens nicht von einer Einschränkung der Meinungsäusserungsfreiheit oder der Beschränkung der Mitbestimmung gesprochen werden.

Was die Mitbestimmung anbelangt, so kommt ein vor wenigen Tagen veröffentlichter Kurzbericht des Liechtenstein-Instituts zum Schluss, dass die Rechte des Landtags in der Pandemie zu keiner Zeit eingeschränkt waren. Zudem wurde im Herbst ein Normenkontrollantrag beim Staatsgerichtshof eingereicht, in welchem dieser aufgefordert wird, die Covid-Verordnung im Hinblick auf ihre Gesetz- und Verfassungsmässigkeit zu prüfen. Die direkten Mitbestimmungs- und Beschwerderechte sind also in Liechtenstein durch die Pandemie nicht eingeschränkt.

Werden unterschiedliche Meinungen in der Pandemie genügend respektiert?

Die Meinungsäusserungsfreiheit ist in der Hierarchie der Wichtigkeit der Menschenrechte sehr hoch angesiedelt. Denn ohne die Möglichkeit, die eigene Meinung auszudrücken, können Menschenrechtsverletzungen nicht kundgemacht werden. Meinungsäusserungsfreiheit heisst aber nicht, dass jeder Mei-

nung Genüge getan wird. In demokratischen Gesellschaften geht es vielmehr um einen «freien Marktplatz der Ideen»: der Dialog mit den unterschiedlichsten Meinungen führt letztlich zu tragfähigen Beschlüssen. Tragfähig in dem Sinne, dass diese von einer Mehrheit der Menschen akzeptiert werden.

In Österreich soll die Impfpflicht eingeführt werden, in manchen Ländern gilt sie schon für gewisse Berufsgruppen. Es wird kritisiert, dass der Staat mit der Impfpflicht das Recht aller Menschen, über den eigenen Körper zu bestimmen, verletzt. Liegt hier keine Menschenrechtsverletzung vor?

Menschenrechte schützen einzelne Personen vor Eingriffen seitens des Staates. Gleichzeitig gibt es Sozialrechte, die dafür sorgen, dass der Staat die Gesundheit und das Wohl der Bevölkerung und der Gesellschaft schützt - indem er zum Beispiel Spitäler baut, ein Gesundheitssystem unterhält und - im konkreten Fall - auch Impfungen anordnet. Der Staat hat also die Pflicht, die Gesundheit seiner Bevölkerung zu schützen.

Man ging von einer vorübergehenden Notsituation aus. Ein Ende der Pandemie ist aber nicht in Sicht. Welche Spuren wird die Pandemie im Hinblick auf die Menschenrechte hinterlassen?

Wir werden alle reifer, erfahrener, hoffentlich auch klüger. Viele Antworten, nach denen wir jetzt intensiv suchen, werden uns vielleicht in ähnlichen Situationen der Zukunft helfen. Wichtig ist, dass wir im Rückblick sagen können, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen versucht haben, diese Krise gemeinsam zu bewältigen und dass wir als Gesellschaft nicht daran zerbrochen, sondern gestärkt daraus hervorgegangen sind. Und wir sollten die Chance nutzen, um unsere Gesellschaft nach der Krise nachhaltiger, widerstandsfähiger und gerechter auszugestalten - oder wie es der UNO-Generalsekretär formuliert: «building back better».

Inserate



Okima Stiftung, Vaduz
 Durch Zirkularbeschluss des Stiftungsrates vom 2. August 2021 tritt die Stiftung in Liquidation.
 Allfällige Gläubiger werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche sofort beim Liquidator anzumelden.
 Der Liquidator

PALARCO TRUST REG. in Liquidation mit Sitz in Eschen
 Durch Beschluss der Inhaberin der Treugeberrechte vom 23. 12. 2021 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
 Die Liquidatoren

SKYWALKER TRUST REG. in Liquidation mit Sitz in Eschen
 Durch Beschluss der Inhaberin der Treugeberrechte vom 23. 12. 2021 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
 Die Liquidatoren

AUFRUF
 Auf Grund des Beschlusses des Inhabers der Gründerrechte des TEPP Etablissement vom 14. Dezember 2021 ist die Auflösung und Liquidation der Anstalt mit sofortiger Wirkung beschlossen.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
 Der Liquidator

Multiplex Etablissement i.L., Vaduz
 Gemäss Beschluss des Inhabers der Gründerrechte der obgenannten Gesellschaft vom 13. 12. 2021 ist die Firma in Liquidation getreten. Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
 Der Liquidator

MIMIJO TRUST REG. in Liquidation mit Sitz in Vaduz
 Durch Beschluss der Inhaberin der Treugeberrechte vom 23. 12. 2021 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
 Die Liquidatoren

Metral AG, Vaduz FL-0002.417.372-9
 Laut Beschluss der Aktionäre vom 21.12.2021 ist die Firma in Liquidation getreten. Allfällige Gläubiger werden hiermit ersucht, ihre Ansprüche beim Liquidator unverzüglich anzumelden.
 Vaduz, den 21.12.21

Living sky Holdings Anstalt, Vaduz
 Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 29.12.2021 wurde die Auflösung und Liquidation der Living sky Holdings Anstalt, Vaduz, mit sofortiger Wirkung beschlossen.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
 Der Liquidator

IHADA INTERNATIONAL TRUST REG. in Liquidation mit Sitz in Eschen
 Durch Beschluss der Inhaberin der Treugeberrechte vom 23. 12. 2021 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
 Die Liquidatoren

AEGLE AT ARAXIS ALCE TRUST REG. in Liquidation mit Sitz in Eschen
 Durch Beschluss der Inhaberin der Treugeberrechte vom 23. 12. 2021 ist unsere Gesellschaft in Liquidation getreten.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, Ihre Ansprüche unverzüglich anzumelden.
 Die Liquidatoren

APS ESTABLISHMENT Vaduz
 Laut Beschluss der Inhaberin der Gründerrechte vom 27. Dezember 2021 tritt die Firma APS ESTABLISHMENT Vaduz mit sofortiger Wirkung in Liquidation. Allfällige Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen binnen Monatsfrist beim Liquidator anzumelden.
 Der Liquidator

ARI RECHT UND HANDEL INTERNATIONAL ANSTALT, Schaan
 Laut Beschluss des Inhabers der Gründerrechte vom 14. 12. 2021 ist unsere Anstalt in Liquidation getreten. Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche sofort beim Liquidator anzumelden.
 Der Liquidator

B.B.I. Beyond Boundaries Heliski International Trust reg.
 Durch Beschluss der Inhaberin der Treugeberrechte vom 6.12.2021 ist die B.B.I. Beyond Boundaries Heliski International Trust reg. in Liquidation getreten.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche unverzüglich beim Liquidator anzumelden.
 Der Liquidator

Fondation Centre d'Etudes Vjatcheslav Ivanov, Vaduz
 Die Stiftung Fondation Centre d'Etudes Vjatcheslav Ivanov, Vaduz, ist mit Beschluss vom 21.10.2021 in Liquidation getreten.
 Allfällige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden.
 Der Liquidator